



Überarbeitung

► Verschriftlichung des Schulprogrammes - Kriterien für die Überarbeitung



Das Schulprogramm wird ab dem Herbst 2013 überarbeitet und neu verschriftlicht. Die Verschriftlichung erfolgt in der Form eines Puzzles. Jedes Schulprogramm-Puzzle hat einen thematischen Schwerpunkt und wird in das Gesamtprogramm integriert. Der Schulrat genehmigt Kriterien, nach denen das Schulprogramm erstellt werden muss. Folgende Kriterien auf Grund derer das Schulprogramm zu ajournieren ist, werden dem Schulrat zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Das Schulprogramm nimmt als Grundlage die bisherigen Beschlüsse der vergangenen Schuljahre her.
2. Diese Beschlüsse werden durch Neuerungen ersetzt oder ergänzt.
3. Das Schulprogramm wird in thematische Teile aufgeteilt - jeder Teil ist für sich allein genommen abgeschlossen. Das Schulprogramm wird in drei Teile unterteilt: Das Curriculum der Schule / Organisationsplan / Jahrestätigkeitsprogramm.
4. Jedes ajournierte und neu verschriftlichte Puzzle wird anlässlich der jeweils nächsten Schulratssitzung dem Gremium vorgestellt, diesem zur Kenntnis gebracht und endgültig genehmigt. Sollte der Schulrat Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorbringen, werden diese der Steuergruppe bzw. dem zuständigen Koordinator und dem Lehrerkollegium weitergegeben. Das Lehrerkollegium entscheidet dann über eventuelle Anpassungen und leitet das Dokument erneut an den Schulrat weiter.
5. Entsprechend der Ausrichtung des Schulprogrammes wird jedes Jahr im Herbst das Jahrestätigkeitsprogramm erstellt. Dieses Tätigkeitsprogramm wird von den einzelnen Klassenräten erstellt, hat als Grundlage die Richtlinien, die das Schulprogramm vorgibt und wird vom Schulrat genehmigt.